

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta (SBR Co/009/2020)

am Donnerstag, 11. Juni 2020,

18:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

André Baumgartl

Alexander Bigga

Anna Kamphausen

Mitglied Liste CDU

Christine Hartmann

Felix Hitzig

Thomas Luck

Dr. Maik Peschel

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Peter Berauer

Gerd Gerull

René Hauser

Hans-Joachim Klaudius

Christian Pinkert

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Baumgarten

Heike Krause

Jerome Francois Richter

Julia Schreiber

abweichend anwesend bis 20.50 Uhr

abweichend anwesend ab 18.10 Uhr bis 20.50
Uhr

Mitglied Liste SPD

Henrik Ahlers

Christine Finken

Mitglied Liste FDP

Viola Martin-Mönnich

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Nora Krzywinski

Mitglied Liste Freie Wähler

Torsten Nitzsche

Verwaltung:

Frau Zesch

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, SB Marketing/
Öffentlichkeitsarbeit

Frau Bertram

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SB Planung/
Projektmanagement

Herr Dr. Klein

Amt für Kultur und Denkmalschutz, Amtsleiter

Herr Prof. Dr. Flemming

Direktor Städtische Bibliotheken

Frau Laubner

Städtische Bibliotheken, Stadtteilbibliothek Cotta

Frau Weiß

Städtische Bibliotheken, Stadtteilbibliothek Gorbitz

Gäste:

Herr Th. Richter

Netzwerk Sachsen e.V.

Schriftführerin:

Marion Schröder

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|--------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Mündliche Vorstellung der Arbeit des Netzwerk Sachsen e.V. im letzten Quartal | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta | |
| 3.1 | Beschlussfassung über Ergänzungen und Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/ 2022 | V-Co00017/20
beschließend |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden | V0241/20
beratend |
| 4.2 | Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden | V0174/19
beratend |
| 4.3 | Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025 | V0248/20
beratend |
| 4.4 | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 | V0257/20
beratend |
| 5 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 5.1 | Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Wochenmarkts in Dresden-Löbtau | |
| 5.2 | Erhöhung der Verkehrssicherheit
Installation einer temporären Fußgängerampel ohne ÖPNV Beeinflussung und ohne Sehbehindertensignalisierung im Bereich Wiesbadener Straße in Höhe Haltestelle Dölzschener Straße | |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Brauner**, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Cotta sowie die Gäste zur 9. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Cotta.

Sie richtet ihren Dank an den Hausherrn des Kulturrathauses, den Amtsleiter Herrn Dr. Klein, der die Nutzung des Clara-Schumann-Saales ermöglicht habe sowie an den Veranstaltungsdienst des Hauses für die technische Unterstützung und an das Sachgebiete Arbeitssicherheit für die Erarbeitung des Hygienekonzeptes für den Clara-Schumann-Saal.

Es wird auf die Einhaltung der Corona-bedingten Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen hingewiesen und den Stadtbezirksbeiratsmitgliedern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Für Gäste, die keine Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung seien, bestehe Maskenpflicht.

Für die Abstimmungen seien Umschläge mit Abstimmungskärtchen auf die Plätze verteilt worden. Nach der Sitzung werden diese in den Umschlägen wieder eingesammelt und zur nächsten Sitzung erneut verteilt. Es gebe jeweils eine grüne, eine rote und eine gelbe Abstimmungskarte. Grün stehe für Zustimmung, rot für Ablehnung und gelb für Enthaltung.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 21 Stadtbezirksbeiratsmitgliedern sind 19 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird.

Die Sitzung ist eröffnet und die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift der 8. Sitzung vom 7. Mai 2020 sei mit separater Post verschickt worden. Als Nachreichung hierzu sei die letzte Seite mit allen vier Unterschriften auf die Plätze verteilt worden. Es gibt keinen Redebedarf zur Niederschrift der 8. Sitzung vom 7. Mai 2020. Diese sei somit bestätigt.

2 Mündliche Vorstellung der Arbeit des Netzwerk Sachsen e.V. im letzten Quartal

Herr Th. Richter trägt anhand einer Präsentation einen Bericht zu der Arbeit des „Netzwerk Sachsen e.V.“ am Amalie-Dietrich-Platz vor.

So würden Spiele, Basteln und sportliche Aktivitäten sehr gern angenommen. Mit Beginn des Corona-Lockdowns hätten die Angebote eingeschränkt werden müssen. Mit dem vom Gesundheitsamt bestätigten Hygienekonzept sei das Betreten der Räume mit Mundschutz unter Beachtung der Abstandsregeln möglich gewesen. Federball und Fußball-Kicken habe man weiterhin ermöglichen können sowie Begegnungen und Unterhaltung bei Gitarrenspiel.

Bei einem Angriff einer Gruppe Männer auf einen ausländischen Mitbürger, die man beobachtet habe, hätte man außerdem deeskalierend einwirken und die Polizei rufen können.

Als nächstes wolle man in das Angebot kostenlosen Gitarrenunterricht aufnehmen.

Herr Klaudius vermutet, dass es sich statistisch gesehen bei der Auseinandersetzung um ein Drogendelikt handele. Er regt an, die Thematik des Drogenhandels vor Ort aufmerksam zu beobachten.

Herr Th. Richter bestätigt, dass die Polizei am Amalie-Dietrich-Platz häufig Gewaltdelikte prüfen müsse. In diese wären jedoch ebenso oft deutsche Mitbürger verwickelt. Die Gefährdung durch den Drogenhandel sei der Polizei bekannt.

Herr Gerull fragt, ob dem Netzwerk Sachsen Probleme bei der häuslichen Betreuung während der Corona-Krise bekannt geworden wären.

Herr Th. Richter führt aus, dass sich bisher keine Hilfesuchenden aufgrund häuslicher Betreuung an ihn gewendet hätten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Cotta

3.1 Beschlussfassung über Ergänzungen und Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/ 2022

**V-Co00017/20
beschließend**

Frau Brauner begründet den Beschlussvorschlag.

Es gibt keinen Redebedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Cotta empfiehlt dem Oberbürgermeister für die Jahre 2021/ 2022 die Aufnahme der Satzungsänderungen in der Straßenreinigungsgebührensatzung:

1. Merbitzer Straße von Kreuzung Zschonergrundstraße bis Kreuzung Merbitzer Straße Hausnummer 72 - Reinigung der Fahrbahnfläche 1 x wöchentlich,
2. Tonbergstraße - Reinigung der Fahrbahnfläche 1 x wöchentlich,
 - a. von Flügelweg bis Grillparzerstraße,
 - b. von Grillparzerstraße bis An der Heilandskirche,
3. Coventrystraße (mit Auf- und Abfahrten),
 - a. von Tunnelausfahrt Westportal Höhe Bramschstraße bis Abzweig zur Gompitzer Höhe - Reinigung der Fahrbahnfläche 1 x wöchentlich,
 - b. von Julius-Vahlteich-Straße bis Kesselsdorfer Straße, Südseite, gesonderter Radweg - Reinigung der Fahrbahnfläche 14-tägig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**4.1 Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden V0241/20 beratend**

Frau Bertram stellt die Vorlage anhand eine Präsentation vor.

Herr Baumgartl, Frau Krause, Herr Gerull, Herr Dr. Peschel, Herr Klaudius, Herr Luck, Herr Richter, Herr Hauser und Herr Bigga beteiligen sich an der nachfolgenden Fragerunde.

Schwerpunkte waren

- der Preisunterschied zu Epoxidharz-Abdeckungen,
- die Verwendung von Wurzelschutzmatten (Medienschutz),
- die Verwendung von wasserspeichernde Materialien und bedarfsgerechte Bewässerung durch Tropfschläuche,
- bevorzugte Baumarten,
- die Steigerung des Mittelpreises pro Baumpflanzung (Anteil der Fixkosten),
- die Praxistauglichkeit von Sonderlösungen/Luftplatten für Rollstuhlnutzer,
- die Herkunft der Bäume,
- die fehlenden Ergänzungspflanzungen auf der Flensburger Straße und deren Finanzierung,
- Förderung von mehr Straßenbäumen speziell in Cotta

Frau Bertram beantwortet die Fragen:

Epoxidharz-Abdeckungen oder auch Luwadur-Wegbeläge seien deutlich teurer als die geplanten Materialien und würden ausschließlich im Innenstadtbereich verbaut.

Die bestehenden Vorschriften zu Mindestabständen (1,50 m) zu Leitungen müssten trotz Verwendung von Medienschutzmatten eingehalten werden. Bei älteren Beständen aus der Gründerzeit wäre dieser Abstand oft nicht gegeben. Sollen diese Bäume ersetzt werden, wäre die Beachtung des Abstandes jedoch verpflichtend. Deshalb könne nicht überall wie gewünscht nachgepflanzt werden.

Für die Baumgruben der Straßenbäume würde ein Substrat verwendet, dem auch wasserspeichernde Baustoffe oder beispielsweise Wurzellockstoffe für gelenktes Wachstum des Wurzelsystems beigemischt wären. Man prüfe auch die Anwendbarkeit von Baum-Rigolen zur Bewässerung unter Berücksichtigung der Nachteile durch Starkregen. Ebenfalls würden Bewässerungssets bei der Bepflanzung in den Wurzelraum eingebracht, über die die Bäume zusätzlich bewässert werden könnten. Eine Bewässerung über Tropfschläuche sei aus Kostengründen nicht vorgesehen. An einzelnen hochwertigen Anlagen versuche man Gartenwasserleitungen zu ziehen.

Vermeehrt würden resistente Baumarten wie Ginko, Hopfenbuche oder Spaethii-Erle gepflanzt. Dabei werde angestrebt, eine gewisse Arten- beziehungsweise Sortenvielfalt zu erhalten. So würden teilweise die spärlich gedeihenden Winter-Linden durch ungarische Linden ersetzt, die sich den klimatischen Bedingungen besser anpassen könnten.

Frau Brauner führt aus, dass sich die prozentuale Erhöhung der Fixkosten aus der abnehmenden Anzahl von Nachpflanzungen und den häufig anspruchsvolleren Standortbedingungen ergebe. Seien Baumpflanzungen in komplexe Straßenausbauvorhaben eingebunden, reduzierte sich dieser Aufwand verhältnismäßig.

Frau Bertram erklärt bezüglich möglicher Sonderlösungen, dass eine Gehwegbreite von 2,40 m eingehalten werden müsse. So werde man zukünftig auf Nebenstraßen mittelgroß-kronige Bäume pflanzen, die kein exponentielles Wurzelwachstum ausbildeten. Standort und Baumart würden aufeinander abgestimmt. Als Sonderlösung werde neben den wassergebundenen Decken auch mit Luftkammerplatten gearbeitet. Die Erfahrungen damit seien sehr gut.

Die Baumkäufe würden ausgeschrieben und in Baumschulen getätigt. Eine lückenlose Nachverfolgung der Herkunft sei nicht möglich. Man sei darauf angewiesen, kostengünstige Bäume zu erwerben.

Zu Versicherungsfällen konkret auf der Flensburger Straße habe sie keine Kenntnis, nehme diese Nachfrage aber zur Klärung mit. Grundsätzlich trete bei Bekanntwerden von Schadensfällen die Verkehrssicherungspflicht des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ein. Schadensfälle an Straßenbäumen würden nach Klärung mit der Versicherung auf ein Schadensersatzkonto reguliert. Davon würden diverse Pflanzungen finanziert.

Bei Objektplanungen würde der Bestand an begrünter Flächen auch in Vorgärten mit betrachtet. Konkrete Objektplanungen seien jedoch in das vorliegende Konzept nicht eingeflossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes wird bestätigt.
2. Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
3. Das Straßenbaumkonzept ist als Fachplanung in die Abwägung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, bei allen Verkehrsbaumaßnahmen sowie allen den öffentlichen Verkehrsraum tangierenden Baumaßnahmen einzubeziehen, Baumerhalt und Neupflanzungen sind als Planungsprämissen aufzunehmen.
4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Versorgungsunternehmen bleibt unter der Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Projektgruppe bestehen. Die Arbeitsgruppe qualifiziert und präzisiert das Konzept mit den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen und begleitet dessen Umsetzung. Schwerpunkt hierbei sind Regelungen zu Mindestgehwegbreiten und Überpflanzungsmöglichkeiten von Leitungen sowie zum zweiten Ret-

tungsweg, um weitere Pflanzstandorte insbesondere in überwärmten Stadtgebieten zu akquirieren. Jährlich wird über die Umsetzung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft berichtet.

5. Hauptstraßen sind mit mindestens zwei Baumreihen und Nebenstraßen mit mindestens einer Baumreihe zu bepflanzen. Sollten Mindestdurchgangsbreiten, Leitungslagen und stadtgestalterische Belange dagegensprechen, führt die Projektgruppe eine Entscheidung herbei. Baumpflanzungen in überwärmten Stadtgebieten haben höchste Priorität.
6. Bei jedem grundhaften Straßenausbau sind Bestandsbäume zu schützen und zu sanieren, Lücken zu schließen oder neue Baumreihen einzuordnen.
7. Die Einordnung neuer Baumstandorte ist auch bei Neuordnungen des Verkehrsraumes ohne bauliche Eingriffe grundsätzlich zu prüfen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist mit einzubeziehen. Das betrifft insbesondere Stellplatzneuordnung und Änderungen des Richtungsverkehrs.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

**V0174/19
beratend**

Frau Zesch stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Baumgarten, Herr Richter, Herr Ahlers, Herr Klaudius und **Herr Pinkert** beteiligen sich an der anschließenden Debatte.

Dabei ging es schwerpunktmäßig um die Fragen nach

- den Kriterien für die Auswahl der namensgebenden Sportler/-innen,
- der Notwendigkeit der Nachfrage beim Bundesarchiv,
- der Prüfung auf extremistische Aktivitäten der möglichen Namensgeber/-innen,
- die Bekanntgabe abgelehnter Namensvorschläge mit Begründung.

Frau Zesch antwortet, dass die in Frage kommenden Sportler/innen einen Bezug zu Dresden haben müssten.

Eine Nachfrage beim Bundesarchiv sei in solchen Fällen üblich. Neben der Bereitstellung der relevanten Unterlagen erhalte man eine kurze Einschätzung dieser.

Herr Ahlers bringt einen Änderungsantrag ein.

Der Punkt 3.2 der Anlage solle lauten:

„Wird der Vorschlag von den mit der Sportstätten verbundenen Vereinen getragen, ist dieser dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden schriftlich per Post oder E-Mail mit folgenden Inhalten bzw. Anlagen einzureichen:

- ~~- mehrheitliche Zustimmung der Hauptnutzer/-innen zum vorgeschlagenem Namen (einfache Mehrheit, Stimmen gleichberechtigt pro Nutzer-in)~~
- ausführliche Vita bei Personen
- aussagekräftige Begründung
- Stellungnahme des Sportbundes zum Namensvorschlag“

Ein neuer Punkt 3.3 solle eingefügt werden:

„Geht die Anregung nicht von den mit der Sportstätte verbundenen Vereinen aus, ist diese dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden schriftlich per Post oder E-Mail mit folgenden Inhalten bzw. Anlagen einzureichen:

- ausführliche Vita bei Personen
- aussagekräftige Begründung

und von diesem den Vereinen und dem Stadtsportbund zur Stellungnahme vorzulegen.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Punkte ändert sich entsprechend.

Frau Zesch geht auf die Absicht der ursprünglichen Passage ein. Die Zustimmung der nutzenden Vereine solle Bedingung für den Namensvorschlag sein.

Die Prüfung auf extremistische Aktivitäten der möglichen Namensgeber sei gesichert.

Herr Pinkert äußert sich zu dem Änderungsantrag. Die Vereine müssten demnach unter Zeitdruck Namensvorschläge finden. Anderenfalls befürchte er, dass Namensvorschläge beispielsweise aus den Reihen des Stadtrates kommen, mit denen sich die Vereine dann auseinandersetzen müssten.

Er bringt einen Ergänzungsantrag ein. Ein Punkt 3.7 solle der Beschreibung des Verfahrens in der Anlage hinzugefügt werden:

„Wird ein Namensvorschlag durch Prüfung unter Punkt 3.3 abgelehnt, ist der zuständige Stadtbezirksbeirat und die betroffenen Vereine der zu benennenden Sportstätte mit Begründung der Ablehnung zu unterrichten.“

Frau Zesch entgegnet, dass diese Ergänzung bereits dem allgemeinen Verwaltungshandeln entspreche.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages Herrn Ahlers:

Ablehnung

Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 10

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages Herrn Pinkerts:

Ablehnung

Ja 7 Nein 9 Enthaltungen 3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1

4.3 Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025**V0248/20
beratend**

Herr Prof. Dr. Flemming stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. **Frau Laubner** und **Frau Weiß** stehen für mögliche Rückfragen zur Verfügung.

Herr Ahlers, Herr Richter, Herr Dr. Peschel und **Herr Baumgartl** stellen Fragen zu folgenden Schwerpunkten:

- Konzept der Sharepoints
- Reihenfolge der weiteren in Frage kommenden Bibliotheken
- Kosten der Umsetzung
- Zugangszeiten für unter 18-jährige und Erwachsene
- gesicherte Mietverträge für die Bibliotheksgebäude
- Videoüberwachung

Herr Prof. Dr. Flemming erläutert, dass Inhalte der Sharepoints als Marktpakete verkauft würden und nicht im Einzelnen zusammengesetzt werden könnten. Man habe sich nach eingehender Abwägung für den Kauf so eines kompletten Marktpaketes entschieden.

Nicht alle Bibliotheken im Stadtgebiet verfügten über die Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes „Bibo 7/10“. Dazu zählten auch gesicherte Mietverträge für die Bibliotheksgebäude. Aus Kapazitätsgründen könnten nur zwei Bibliotheken pro Jahr auf das System umgestellt werden. Bibliotheken, die an der Aufnahme interessiert seien, könnten dies gern kundtun. Eine festgelegte Reihenfolge gebe es bisher nicht.

Herr Ahlers bringt einen Ergänzungsantrag ein.

Nach dem zweiten Absatz des Beschlussvorschlages solle eingefügt werden:

„Spätestens 2022 bzw. 2024 werden die Stadtteilbibliotheken Gorbitz bzw. Cotta als Bibo 7/10 geöffnet.“

Als neuer Absatz solle eingefügt werden:

„Über die finanzielle Förderung notwendiger Investitionen zur Vorbereitung der Stadtteilbibliotheken Gorbitz und Cotta auf „Bibo 7/10“ wird der SBR Cotta im Rahmen der Stadtbezirksförderrichtlinie nach rechtzeitig gestellten Anträgen entscheiden.“

Herr Dr. Flemming erklärt die zu erwartenden Kosten. Der Sicherheitsdienst veranschlage pro Jahr ungefähr 35.000 Euro, Reinigungskosten etwa 6.000 Euro, Sicherheitsdienst für Abendveranstaltungen 3.000 Euro. Als Investitionsaufwand für die Bibliothek Gorbitz seien 34.000 Euro (plus laufende Kosten 56.000 Euro/Jahr) und für die Bibliothek in Cotta 10.000 Euro (plus laufende Kosten 44.000 Euro/Jahr) einzuplanen.

Unbegleiteten Kindern und Jugendlichen sei aus rechtlichen Gründen der Zutritt zu rein videoüberwachten Bibliotheken nicht gestattet. Während der Anwesenheit der Sicherheitskräfte würden diese die Aufsichtspflicht übernehmen.

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Bibliotheksentwicklungsplan 2025.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projektes „Bibo 7/10“. Neben der Weiterführung der Bibliothek Südvorstadt (2019) und einer weiteren Stadtteilbibliothek (2020 in Abstimmung mit den Stadtbezirksbeiräten) werden jährlich zwei weitere Bibliotheken als Bibo 7/10 geöffnet.

Spätestens 2022 bzw. 2024 werden die Stadtteilbibliotheken Gorbitz bzw. Cotta als Bibo 7/10 geöffnet.

Über die finanziellen Förderungen notwendiger Investitionen zur Vorbereitung der Stadtteilbibliotheken Gorbitz und Cotta auf „Bibo 7/10“, wird der SBR Cotta im Rahmen der Stadtbezirksförderrichtlinie nach rechtzeitig gestellten Anträgen entscheiden.

Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

4.4 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020**V0257/20
beratend**

Herr Pinkert stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage. Er begründet dies damit, dass die Vorlage in anderen Stadtbezirksbeiräten ebenfalls vertagt worden wäre und im federführenden Ausschuss so nicht angenommen werden solle.

Herr Richter meldet sich für eine Gegenrede. Eine Vertagung der Vorlage hätte seiner Meinung nach bei Abstimmung der Tagesordnung vorgebracht werden müssen.

Abstimmungsergebnis des Geschäftsordnungsantrages:

Ablehnung

Ja 5 Nein 8 Enthaltungen: 3

Herr Dr. Klein stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Herr Dr. Peschel fragt nach den gesetzlichen Grundlagen für die angedachten Honorarunterergrenzen.

Herr Dr. Klein erläutert, dass es für den freien Bereich Empfehlungen der Spartenverbände für Honorarunterergrenzen gebe, aber nicht für alle Sparten gleichermaßen. Mittels der Richtlinie solle eine faire Honorierung bei den Anbietern verlangt werden.

Herr Klaudius fragt nach der vollständigen Überführung der Stadtteilstädte und deren Finanzierung in die Verantwortungsbereiche der Stadtbezirke.

Herr Dr. Klein antwortet, dass beispielsweise das Elbhauptfest lokal verankert sei, wegen seiner überregionalen touristischen Bedeutung aber in der Verantwortung des Kulturamtes verbliebe. Kleinere Stadtteilstädte, wie das Stadtteilstadt Luga, das Laubegaster Inselfest oder das Herbstfest Prohlis sollen in die Verantwortung der Stadtbezirke übergehen. Diese Feste würden derzeit zwischen 1.000 bis 2.000 Euro bezuschusst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Kulturentwicklungsplan benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einmal jährlich – jeweils im III. Quartal – über die Ergebnisse und ggf. Probleme bei der Umsetzung des Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung einer Konzeption für die kulturelle Bildung beauftragt, die die allgemeinen und für Dresden spezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Ein wichtiger Bezugspunkt dafür soll das „Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen“ sein. Die Konzeption ist dem Stadtrat bis 30. September 2020 vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden und auf Basis der Informationsvorlage „Fair in Dresden“ die geltenden Förderrichtlinien zur Kommunalen Kulturförderung zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2020 zum Beschluss vorzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlüsse des Stadtrates zum Klimaschutz, ein Konzept für Nachhaltigkeit in den Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 5 Enthaltung 1

5 Informationen, Hinweise und Anfragen

5.1 Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Wochenmarkts in Dresden-Löbtau **VorR-Co00002/20**

Frau Martin-Mönnich stellt den Vorschlag vor.

Herr Klaudius bezieht sich auf einen früheren Versuch, Markttage in Löbtau stattfinden zu lassen. Er fragt, warum sich diese nicht gerechnet hätten. Außerdem erkundigt er sich nach passenden Parkmöglichkeiten.

Frau Martin-Mönnich antwortet, dass der frühere Markt eine private Initiative mit der Zielrichtung eines Tauschmarktes nichtkommerziellen Charakters gewesen sei. Das Konzept hätte sich nicht bewährt. Die Parksituation für den neuen Markt werde standortabhängig betrachtet werden müssen. Man rechne bei diesem kleinen, lokalen Markt auch mit Publikum, das nicht motorisiert wäre.

Herr Gerull äußert seine Bedenken, dass er eine Konkurrenzsituation zu den umliegenden Geschäften kommen sehe. Er könne keine Notwendigkeit für den Markt erkennen.

Frau Martin-Mönnich erklärt, dass sie mit einem Anziehungseffekt des Marktes rechne, der sich auch positiv für die anderen Händler auswirken könne. Man denke dabei an verschiedene Gestaltungsoptionen wie thematische Markttage (Bsp. Spezialitätenmarkt oder Weihnachtsmarkt) oder auch verschobene Öffnungszeiten für einen Feierabendmarkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 0

5.2 Erhöhung der Verkehrssicherheit

Installation einer temporären Fußgängerampel ohne ÖPNV Beeinflussung und ohne Sehbehindertensignalisierung im Bereich Wiesbadener Straße in Höhe Haltestelle Dölzschener Straße

**VorR-
Co00003/20**

Herr Pinkert stellt den Vorschlag vor.

Herr Richter, Herr Dr. Peschel und **Herr Klaudius** debattieren den Vorschlag. Schwerpunktmäßig ging es um die Punkte:

- mögliche Alternativen zu einer Ampel
- Sehbehindertensignalisierung

Herr Pinkert antwortet, dass die StVO Zebrasteifen in Tempo 30-Zonen nicht ohne Weiteres zulasse. Daher habe dies die Stadtverwaltung bereits abgelehnt. Für eine Mittelinsel fehlte der Platz, es bliebe nur die Möglichkeit einer Ampelanlage. Auf eine Sehbehindertensignalisierung der Ampel wolle man aus Kostengründen verzichten. Aus gleichem Grund sei auch keine ÖPNV-Beeinflussung berücksichtigt.

Herr Richter bringt einen Ersetzungsantrag ein.

„Der Oberbürgermeister wird darum gebeten zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich Dölzschener Straße/Wiesbadener Straße

1. die Errichtung weiterer Verkehrseinrichtungen oder –zeichen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geboten sind,
2. welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geeignet und umsetzbar sind (bspw. Errichtung einer Lichtzeitanlage, Errichtung eines Fußgängerüberweges, Aufstellen von Gefahrenzeichen),
3. wie etwaige Maßnahmen durch städtische Mittel (bspw. aus Budget des Stadtbezirkes) finanziert werden können.“

Herr Pinkert erklärt zum Ersetzungsantrag, dass der Oberbürgermeister in Beantwortung seiner Anfrage bereits die Optionen Fußgängerüberweg abgelehnt habe und Gefahrenschilder schon aufgestellt worden sein.

Herr Richter entgegnet, dass es sich bei den aufgestellten Gefahrenschildern um Hinweisschilder handle, die nicht so zwingend zu beachten wären, wie Verkehrsschilder mit Tempolimits.

Herr Klaudius stellt fest, dass der Ersetzungsantrag zu vielschichtig wäre, um eine zeitnahe Lösung zu finden. Er schätze ein, dass der Unwille, einem AfD-Antrag zuzustimmen, Auslöser für den Ersetzungsantrag sei.

Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beratungspause.

Es gibt keine Gegenrede.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Stadtbezirksbeiratsmitglieder ziehen sich zur Beratung zurück.

Herr Klaudius ergänzt den Vorschlag der AfD-Fraktion wie folgt:

Vorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob eine temporäre Fußgängerampel **mit (seh-) behindertengerechter Ausstattung** und ohne OPNV-Beeinflussung) im Bereich Wiesbadener Straße in Höhe Haltestelle Dölzschener Straße installiert werden kann wobei ggf. hierfür Mittel aus dem SBR Fonds mit eingesetzt werden können.

Begründung:

Im Bereich der Wiesbadener Straße in Höhe der Haltestelle „Dölzschener Straße“ werden von vielen Personen insbesondere Kinder bzw. Eltern mit Kleinkindern die Straße überquert. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und der angrenzenden Kreuzung ist eine gefahrlose Querung der Fahrbahn für Fußgänger nicht gewährleistet. Direkte Anrainer an diesen Bereich sind zwei Kindergärten der Landeshauptstadt.

Auf Nachfrage bei der Verwaltung der Landeshauptstadt ist in absehbarer Zukunft keine Bau- maßnahme geplant um die Fußgängerquerung sicherer zu gestalten. Im genannten Abschnitt befindet sich eine Tempo-30-Zone, welche auf die Zeit 7 - 17 Uhr beschränkt ist. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung wird jedoch von den wenigsten Verkehrsteilnehmern eingehalten. Weiterhin ist anzumerken, dass *die* Strecke insbesondere von Kindern schlecht einsehbar ist um die Straße sicher zu überqueren. Hier sollte aktiv gehandelt werden bevor es zu Unfällen kommt. Auf Nachfrage würde sich hier testweise eine Querung mittels einer temporären Ampelanlage (Baustellenampel) mit (seh-)behindertengerechter Ausstattung anbieten, welche auf Bedarfsanforderung reagiert, da es Kernquerungszeiten gibt.

„Auf Nachfrage würde sich hier testweise eine Querung mittels einer temporären Ampelanlage (Baustellenampel) **mit (seh-)behindertengerechter Ausstattung** anbieten, welche auf Bedarfsanforderung reagiert, da es Kernquerungszeiten gibt.“

Abstimmungsantrag des Ersetzungsantrages:

Ablehnung

Ja 8 Nein 8 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 5

weitere Informationen, Hinweise und Anfragen

Die Beschlusskontrollen zu den Vorlagen

- V-Co00011/20, „Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Zirkusprojekt Gorbitz“ vom 12. Mai 2020 und
- V-Co00012/20, „Förderung von Kleinprojekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: Cottaer Seniorenchor“ vom 12. Mai 2020

seien im Ratsinformationssystem eingestellt.

- Die Beantwortung des Vorschlages VorR-Co00001/20, „Verkehrsraumkonzept Löbtau“,
- ein Informationsblatt zum neuen Mobilitätspunkt Reisewitzer Straße,
- eine Anliegerinformation zur Baumaßnahme Lübecker Straße zwischen Klopstockstraße und Emerich-Ambross-Ufer und zur Baumaßnahme Cossebauder Straße ab 12. Juni 2020

seien auf die Plätze verteilt worden.

Bei der erhofften Freigabe von fünfzig Prozent der Budgetmittel für die Stadtbezirksbeiräte sollen in der nächsten Sitzung die Fördervorlagen, die bereits für die Sitzung im Mai vorbereitet waren, zur Beschlussfassung gebracht werden. Dies betreffe den Förderantrag des Nachbarschaftshilfevereines sowie eine Mittelübertragung für die Bibliotheken Der Förderantrag vom Kleingartenverein Wohlfahrt „öffentliche Schau- und Projekttag“ sei per elektronischem Umlaufverfahren bereits genehmigt worden. Hier würde ein Bescheid erstellt werden können.

Dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft habe sie die Zustimmung des Stadtbezirksbeirates zur Verwendung der eingesparten Mittel aus dem Kletterspinnenauftrag für den Spielplatz Alt-Löbtau übermittelt, so **Frau Brauner**. Man wolle dies für Erneuerung des Holzspielzeugs einsetzen.

Herr Richter fragt, ob der Clara-Schumann-Saal für weitere Sitzungen des Stadtbezirksbeirates zur Verfügung stehe.

Frau Brauner verneint dies. Der Clara-Schumann-Saal sei zum nächsten Sitzungstermin des Beirates bereits belegt. Man arbeite daran, ein Hygienekonzept für den Sitzungssaal im Rathaus

Cotta zu finden. Allerdings sei dieser Saal auch zu klein, um eine größeren Anzahl Besucher/-innen zu fassen. Außerdem müsste die Sitzung regelmäßig unterbrochen und Stoßlüftungen durchgeführt werden. Die Situation sei schwierig.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf, **Frau Brauner** schließt die Sitzung.

Irina Brauner
Vorsitzende

Marion Schröder
Schriftführerin

Christine Finken
SBR-Mitglied

André Baumgartl
SBR-Mitglied